



An den Vorsitzenden des Rates
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1 – 3
50667 Köln

Roger Beckamp
Zimmer 320

Tel: +49 (221) 221-25396

Roger.Beckamp@stadt-
koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 06.05.2015

AN/0768/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	12.05.2015

Belastungen der Stadt Köln durch den Rundfunkbeitrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen bis zur kommenden Ratssitzung:

Seit 2013 wird der so genannte „Rundfunkbeitrag“ erhoben. Neben Privathaushalten sind gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag auch Institutionen zur Zahlung verpflichtet. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

- In welcher Höhe wurden Rundfunkbeiträge durch Einrichtungen, Behörden, Eigenbetriebe und andere mit der Stadt Köln unmittelbar verbundene Institutionen in den Jahren 2013 und 2014 abgeführt?
- Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Schulen, Eigenbetriebe, soziale Einrichtungen, Behörden, usw.?
- Welche Möglichkeiten der Befreiung von der Beitragspflicht bestehen für diese Einrichtungen, werden diese ausgeschöpft und wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Kooperation mit dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice?
- Wird die Beitragszahlung von der Stadt Köln für vorgenannte Institutionen zentral oder dezentral vorgenommen und in welcher
- In welcher Höhe mussten durch die Stadt Köln und ihre Einrichtungen und Eigenbetriebe bis 2013 Rundfunkgebühren entrichtet werden?

Mit freundlichen Grüßen
Sven Tritschler
Fraktionsgeschäftsführer

